

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

Batteriespeicher

Energiefonds der Politischen Gemeinde Schänis (Administration durch EVS Energieversorgung Schänis AG)

1. Zweck der Förderung

Die Politische Gemeinde Schänis unterstützt mit Mitteln aus dem Energiefonds die Installation von Batteriespeichern zur Eigenverbrauchsoptimierung von Solarstrom.

Ziele der Förderung sind:

- Erhöhung des Eigenverbrauchs von lokal produziertem Solarstrom
- Entlastung des Stromnetzes durch Reduktion von Netzeinspeisungen
- Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energiepolitik

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden **neue Batteriespeicheranlagen** auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Schänis.

Die Förderung gilt für:

- Batteriespeicher in Kombination mit einer **neuen Photovoltaikanlage**
- Batteriespeicher bei **bestehender Photovoltaikanlage**

Nicht gefördert werden:

- Ersatz bestehender Batteriespeicher
- Provisorische Anlagen
- Anlagen ausserhalb des Gemeindegebiets



Elektrizität



Wärme



Multimedia



Elektroinstallationen



Photovoltaik



e-Mobility

3. Fördervoraussetzungen

Ein Förderbeitrag wird gewährt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Batteriespeicher verfügt über eine **Mindestkapazität von 5 kWh**.
2. Die Anlage entspricht den geltenden **Normen und Sicherheitsvorschriften**.
3. Mit der Installation wird **erst nach Einreichung des Fördergesuchs** begonnen.
4. Pro Gebäudenummer kann nur **ein Fördergesuch** eingereicht werden.

4. Förderbeitrag

Die Förderung erfolgt als einmaliger Unterstützungsbeitrag:

- **CHF 300.– pro kWh nutzbarer Speicherkapazität**
- **Maximal 50 % der anrechenbaren Investitionskosten**
- **Höchstbeitrag pro Projekt: CHF 3'000.–**

Bei zusätzlicher Förderung durch Bund oder Kanton werden Doppelvergütungen an den maximalen Förderbeitrag angerechnet.

5. Verfahren

5.1 Gesuchseinreichung

Das Gesuch ist **vor Installationsbeginn** schriftlich einzureichen bei:

EVS Energieversorgung Schänis AG

(Oberbirgstrasse 4, 8718 Schänis)

www.evsag.ch / info@evsag.ch

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Offerte des Batteriespeichers
- Technische Angaben (Kapazität in kWh)
- Angabe der Gebäudenummer
- Kontaktdaten Gesuchsteller/in



Elektrizität



Wärme



Multimedia



Elektroinstallationen



Photovoltaik



e-Mobility

5.2 Prüfung und Zusicherung

- Die Gesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- Sind die Fördermittel ausgeschöpft, wird das Gesuch auf eine Warteliste gesetzt.
- Die Förderzusage erfolgt schriftlich.

5.3 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach:

- Abschluss der Installation
- Einreichung der Schlussrechnung
- Einreichung eines Inbetriebnahme- oder Sicherheitsnachweises

Förderzusicherungen verfallen, wenn das Projekt nicht innerhalb von **zwei Jahren** abgeschlossen wird.

6. Finanzierung und Mittelverfügbarkeit

Die Fördermittel stammen aus dem Energiefonds der Politische Gemeinde Schänis. Die jährlichen Mittel werden vom Gemeinderat budgetiert. Beiträge werden nur ausbezahlt, solange ausreichend Mittel verfügbar sind.

7. Inkrafttreten

Diese Wegleitung basiert auf dem Reglement über den Energiefonds vom 10. November 2025.

Vollzugsbeginn; Der Gemeinderat setzt das neue Reglement über den Energiefonds per 1. März 2026 in Kraft.



Elektrizität



Wärme



Multimedia



Elektroinstallationen



Photovoltaik



e-Mobility